

# Kreis Lippe Der Landrat

Kreis Lippe Der Landrat 32754 Detmold

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister

Ordnungsamt

Herr Taron

33818 Leopoldshöhe

Kreis Lippe Der Landrat  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
D-32756 Detmold  
fon 05231 62-0  
[www.kreis-lippe.de](http://www.kreis-lippe.de)

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom  
18.03.2010

Mein Zeichen  
2.2 21 11 12

Datum  
17.09.2010

Fachgebiet  
2.2 - Straßenverkehr  
Frau Watermann  
Zimmer 270  
fon 05231 62-270  
fax 05231 62-1959  
[c.watermann@kreis-lippe.de](mailto:c.watermann@kreis-lippe.de)

## Sperrung der L751 (OD Asemissen) für LKW im Durchgangsverkehr

Sehr geehrte Herr Taron,

der erneut hier vorgelegte Antrag auf Sperrung der L 751 in der OD Asemissen für LKW im Durchgangsverkehr kann nach erneuter Überprüfung aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht befürwortet werden: Die verkehrlichen Rahmenbedingungen liegen nicht vor.

Hier vorgelegte Zählungen im Rahmen erneuter Verkehrsuntersuchungen belegen keine signifikanten Steigerungen der Schwerverkehrsanteile, die eine entsprechende Ausschilderung rechtfertigen. Ein erheblicher LKW - Zuwachs konnte nicht nachgewiesen werden.

Gerade dies ist aber Tatbestandsvoraussetzung.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 13.03. 2008 (3C 18/07) die Voraussetzungen für den Erlass von Durchfahrerverboten zur Unterbindung von Mautausweichverkehren präzisiert. Danach müssen erhebliche Zuwächse beim LKW-Verkehrsaufkommen nachgewiesen werden. Diese mautbedingte Verkehrszunahme der schweren Nutzfahrzeuge über 12 t zGG muss deutlich über den allgemeinen Steigerungsraten des Verkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen liegen und dadurch erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit (Unfallsituation) oder Ordnung des Verkehrs (Verkehrsablauf und Verkehrsverhalten) und/oder die Lärm- und Abgassituation für die Wohnbevölkerung haben.

Orientierungspunkte dafür, wann Beeinträchtigungen durch Mautausweichverkehre die Erheblichkeitsschwelle des § 45 Abs. 9 S.3 StVO erreichen, können danach u.a. der Verkehrslärmverordnung (16. BimSchV) entnommen werden.

Erhebliche Auswirkungen liegen danach unter anderem vor, wenn der Beurteilungspiegel durch den Mautausweichverkehr um mind. 3 dB(A) oder auf mindestens 70dB (A) am Tag bez. 60 dB (A) in der Nacht erhöht oder ein in dieser Höhe bestehender Beurteilungspiegel weiter erhöht wurde.

Bei den hier vorgelegten Zahlen im Vergleich lässt sich eine derartige Zunahme nicht erkennen. Die Unfalllage ist unauffällig, von dieser Seite lässt sich ebenfalls kein Handlungsbedarf ableiten.

Auch die Prognosewerte lassen keine entsprechende Tendenz im Schwerverkehrsanteil erkennen, die einen entsprechenden Handlungsbedarf rechtfertigen. Sämtliche Anteile des Schwerverkehrs liegen weiter unter 10%.

Nach den Ergebnissen der im vergangenen Jahr durchgeföhrten Verkehrszählung aufgrund der vom Landesbetrieb Straßen veranlassten Verkehrsuntersuchung für die L 751n beträgt die Gesamtbelastung bezogen auf die OD Asemissen im Abschnitt zwischen der B66 und der K2 10.725 11.317 Fahrzeuge (DTV KFZ/24h). Der Anteil des Schwerverkehrs beläuft sich auf 3,5 - 4,7 %.

115  
IHRER BEHÖRDENNUMMER  
Bankverbindungen

Sparkasse Detmold  
BLZ 476 501 30  
Konto 18

Sparkasse Lemgo  
BLZ 482 501 10  
Konto 10 73

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold  
BLZ 472 601 21  
Konto 106 688 800 0

Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30  
Konto 458 83 300

So finden Sie uns  
Busverbindung  
Linie 702 ab Bahnhof  
Detmold bis Kreishaus  
- alle 15 Min.  
Bus & Bahn Hotline

Anrufer aus Lippe  
0180 1339933  
Anrufer bundesweit  
05251 6673950

Dokument2

## Kreis Lippe Der Landrat

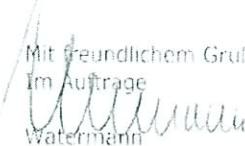
Zählungen, die mit dem Seitenradar von dort in den Jahren 2003 und 2005 durchgeführt wurden, zeigten seinerzeit sogar eine leichte Abnahme bei der absoluten Anzahl der LKW:

2003: 289 LKW/24h , 12.390 Kfz/24h ( 2,3% Schwerverkehrsanteil)  
2005: 266 LKW/24h , 12.241 Kfz/24h.

Darüber hinaus gelten auch weiterhin meine Ausführungen vom 18.09.2002: Eine akzeptable Alternativstrecke liegt nicht vor.

Abschließend weise ich darauf hin, dass bei Vorgabe der Routen für Schwertransporte von hier bewusst die L251 nicht mehr vorgegeben wird – ausgenommen bietet hier von nur der Anlieger- und Anlieferverkehr.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage



Watermann

Kreis Lippe Der Landrat  
Felix-Fechenbach-Str.  
5  
D-32756 Detmold  
fon 05231 62-0  
[www.lippe.de](http://www.lippe.de)